Aufbau des deutschen Besteuerungssystem sowie deren Überwachungs- und Sanktionsmethoden – Empfehlungen für die Ukraine

Daniela Heitele / Thomas Otten

Präsentation im Finanzministerium der Ukraine

am 8. November 2011

in Kiew

© German Advisory Group

Inhalt

1. Allgemeiner Überblick - Systemaufbau des deutschen Besteuerungssystems
2. Klassifikation von Risikogruppen
3. Methoden zur Überwachung der Steuerpflichtigen
4. Sanktionsmöglichkeiten
5. Empfehlungen Ukraine

© German Advisory Group

1. Allgemeiner Überblick - Systemaufbau des deutschen Besteuerungssystems

- **Verwaltungsaufbau und deren Zuständigkeiten**
  - Verwaltung der Steuern erfolgt durch Bundes- oder Landesfinanzbehörden
  - Dreistufiger Verwaltungsaufbau
    - Örtliche Behörden
    - Mittelbehörden
    - Oberste Behörden
  - Zuständigkeiten sind im Finanzverwaltungsgesetz gesondert geregelt
  - Daneben gibt es noch weitere Oberbehörden, bspw.
    - Bundeszentralamt für Steuern; Aufgabe Überwachung/Vergabe der Umsatzsteuer-Identifikationsnummern für EU Waren- /Dienstleistungsverkehr
    - Landesrechenzentren

© German Advisory Group

1. Allgemeiner Überblick - Systemaufbau des deutschen Besteuerungssystems

Behördenaufbau			Aufgaben
Bundesfinanzbehörden	Oberste Behörden	• Bundesministerium der Finanzen	• Leitung der Bundesfinanzverwaltung
	Mittel-behörden	• Bundesfinanz-direktionen • Zollkriminalamt	• Leitung der Finanzverwaltung des Bundes im Bundesfinanzbezirk • Leitung der Zollfahndungsämter
	Örtliche Behörden	• Hauptzollämter • Zollfahndungsämter	• Verwaltung der Zölle, der Abgaben der EU und der bundesgesetzlich geregelten Verbrauchsteuern (etc.) • Verfolgung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten [1]
Landesfinanzbehörden	Oberste Behörden	• Landesfinanz-ministerium	• Leitung der Landesfinanzverwaltung
	Mittel-behörden	• Oberfinanzdirektion	• Leitung der Finanzverwaltung des Landes im jeweiligen Bezirk
	Örtliche Behörden	• Finanzämter	• Verwaltung der Steuern, deren Verwaltung nicht dem Bund oder den Gemeinden übertragen worden ist

Quelle: In Anlehnung an Ax/Große/Melchior/Lotz/Ziegler (2010), s. 33

1) Nur im Zuständigkeitsbereich des Zolls

© German Advisory Group

1. Allgemeiner Überblick - Systemaufbau des deutschen Besteuerungssystems

- **Steueraufteilung**

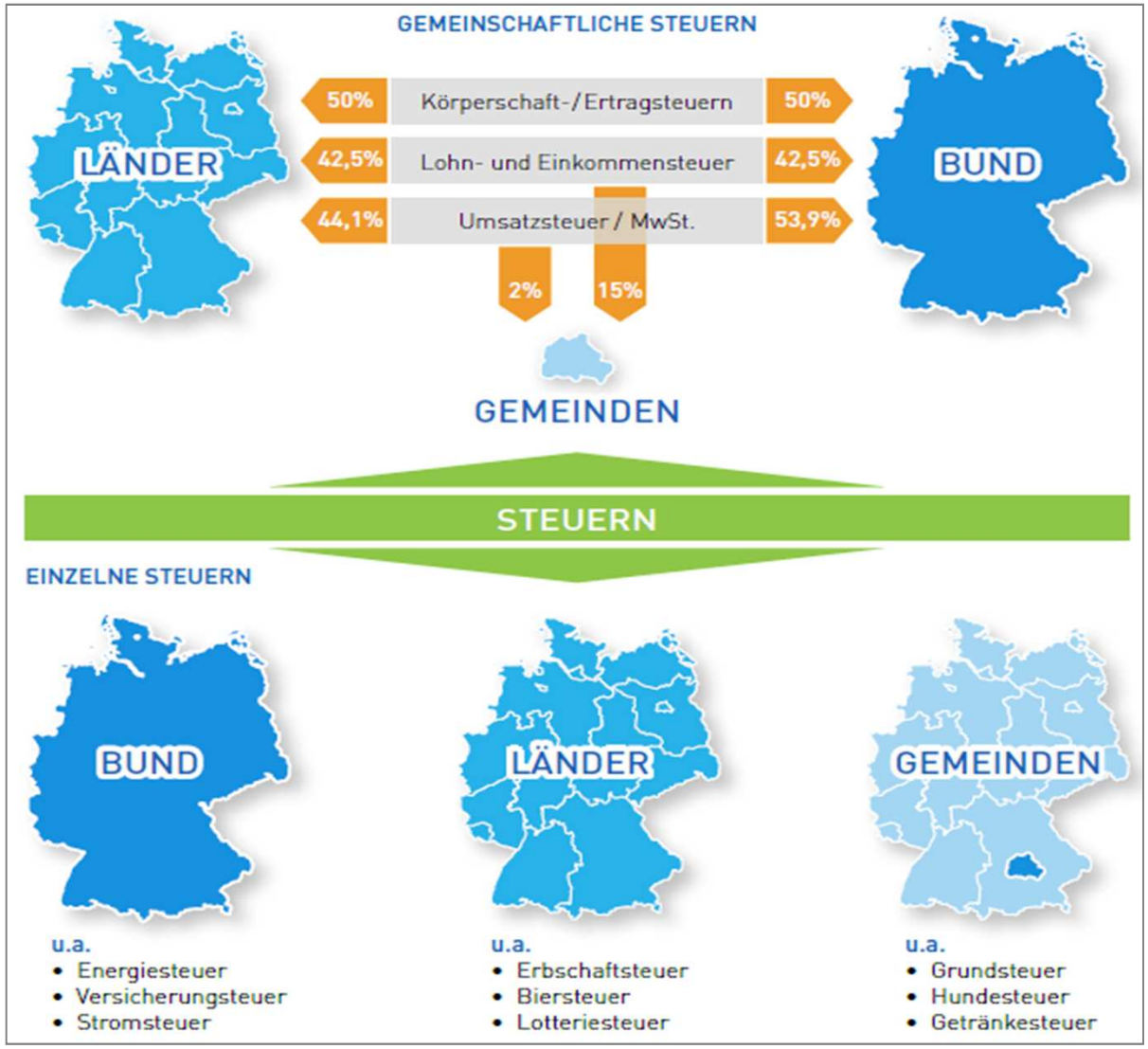
  – Drei Ebenen: Bund, Länder und Gemeinden haben Anspruch auf einen Teil der Steuereinnahmen

  – Einige Steuerarten (Lohn-, Einkommen- und Umsatzsteuer) werden prozentual zwischen allen drei Ebenen aufgeteilt

  – Einige Steuerarten stehen den Gebietskörperschaften alleine zu

© German Advisory Group

1. Allgemeiner Überblick - Systemaufbau des deutschen Besteuerungssystems



Aufteilung Gemeinschaft-steuern

Aufteilung Einzelsteuer-arten

Quelle: Bundesministerium der Finanzen (2011)

© German Advisory Group

2. Klassifikation von Risikogruppen

- **Führung von Statistiken**

  – Finanzämter führen eine sog. Betriebskartei

  – Betriebskartei klassifiziert sämtliche Betriebe nach bestimmten Betriebsarten in:

    - Großbetriebe
    - Mittelbetriebe
    - Kleinbetriebe
    - Kleinstbetriebe

  – nach folgenden Merkmalen

    - Umsatz
    - Gewinn
    - Aktivvermögen

© German Advisory Group

2. Klassifikation von Risikogruppen

Größenklassifikationen für Betriebsprüfung im Jahr 2010

BETRIEBSART	BETRIEBSMERKMALE in €	Großbetriebe (G)	Mittelbetriebe (M)	Kleinbetriebe (K)
Handelsbetriebe	Umsatzerlöse oder	6 900 000	840 000	160 000
	steuerlicher Gewinn über	265 000	53 000	34 000
Fertigungsbetriebe	Umsatzerlöse oder	4 000 000	480 000	160 000
	steuerlicher Gewinn über	235 000	53 000	34 000
Freie Berufe	Umsatzerlöse oder	4 300 000	790 000	160 000
	steuerlicher Gewinn über	540 000	123 000	34 000
Andere Leistungsbetriebe	Umsatzerlöse oder	5 300 000	710 000	160 000
	steuerlicher Gewinn über	305 000	59 000	34 000
Kreditinstitute	Aktivvermögen oder	128 000 000	33 000 000	10 000 000
	steuerlicher Gewinn über	530 000	180 000	43 000
Land- und forstwirtschaftliche Betriebe	Wirtschaftswert der selbst- bew. Fläche	210 000	100 000	44 000
	oder steuerlicher Gewinn über	116 000	60 000	34 000

Quelle: Bundesministerium der Finanzen (2011), Monatsbericht zur steuerlichen Betriebsprüfung

© German Advisory Group

2. Klassifikation von Risikogruppen

- **Auswertungen Statisiken und Folgen für die Kontrolle der Finanzverwaltung**
  - in 2010 wurden insgesamt 8.571.515 Betriebe erfasst
  - Davon wurden 203.903 Betriebe geprüft (das enspricht ca. 2,4% der Gesamtbetriebe)
  - Prüfungsturnus bestimmt sich nach der Einordnung der Größenklassen, d.h. Großbetriebe werden häufiger als Mittel- bzw. Kleinbetriebe geprüft
  - Bei Großbetrieben soll weitesgehend lückenlose Prüfung erfolgen
  - Bei Kleinstbetrieben erfolgt im Durchschnitt alle 95,95 Jahre eine Prüfung
  - für 2010 läßt sich die Häufigkeit der Prüfung nach Größenklassen wie folgt darstellen:

© German Advisory Group

2. Klassifikation von Risikogruppen

Anzahl der Betriebe nach Größenklassen – Häufigkeit und Prüfungsturnus

Größenklasse	gesamt	darunter geprüft		Prüfungsturnus
	Anzahl	Anzahl	Anteil	in Jahren
Großbetriebe (G)	191 638	40 502	21,10%	4,73
Mittelbetriebe (M)	799 135	55 315	6,90%	14,45
Kleinbetriebe (K)	1 189 727	41 475	3,50%	28,69
Kleinstbetriebe (Kst)	6 391 015	66 611	1,00%	95,95
Summe	**8 571 515**	**203 903**	**2,40%**	
Durchschnitt				**42,04**

Quelle: Bundesministerium der Finanzen (2011), Monatsbericht zur steuerlichen Betriebsprüfung

© German Advisory Group

3. Methoden zur Überwachung der Steuerpflichtigen

- **Prüfung von Steuererklärungen an Amtsstelle**
  - stichprobenartig
  - in Form von Plausibilitätsprüfungen und allgemeinen Auffälligkeiten
- **Betriebsprüfung**
  - Prüfung findet in den Geschäftsräumen des Steuerpflichtigen statt
  - Auswahl nach Größenklassen sowie Zufallsauswahl
  - allgemeine und auf keine Steuerart beschränkte vollumfängliche Prüfung
  - geprüft wird ein Zeitraum von ca. 3 bis 4 Jahren
  - Prüfung folgt elektronisch u.a. anhand statistischer Auswertungsverfahren („Chi-Quadrat-Test“, Ziffernverteilung, Lückenanalysen etc.)

© German Advisory Group

3. Methoden zur Überwachung der Steuerpflichtigen

– Prüfereinsatz und Mehrergebnis

- Jahr 2010 waren bundesweit 13.210 Prüfer im Einsatz
- Zusätzliche Steuereinnahmen (inklusive Verzinsung der Steuernachforderung) aus diesen Prüfungen beträgt 16,8 Mrd. EUR
- Davon entfiel auf die Großbetriebe 11,9 Mrd. EUR; Kleinstbetriebe 1,0 Mrd EUR
- Im Durchschnitt erzielt jeder Prüfer ein Mehrergebnis an Steuern von ca. 1,3 Mio EUR

© German Advisory Group

3. Methoden zur Überwachung der Steuerpflichtigen

- **Sonderprüfungen**
  - Umsatzsteuer-Sonderprüfungen
    - Ziel/Anlässe:
      - » Erhöhte Vorsteuer-Überschüsse
      - » Verdacht auf nicht rechtzeitige Anmeldung von Umsätzen
      - » Vorliegen von Kontrollmitteilungen
      - » Gründung des Unternehmens; Prüfung der Unternehmertätigkeit
  - Lohnsteuer-Sonderprüfungen
    - Ziel/Anlässe:
      - » Überwachung der ordnungsmäßigen Einbehaltung und Abführung von Lohnsteuer
      - » Feststellung der Arbeitgebereigenschaft

© German Advisory Group

3. Methoden zur Überwachung der Steuerpflichtigen

Sonstige Überwachungen

- Abgleich der Umsätze der Umsatzsteuervoranmeldungen, bei Auffälligkeiten / gesonderte Nachfrage ggf. Beleganforderungen
- Zeitnahe Prüfung von Anpassungen der quartalsmäßig zu entrichteten Steuervorauszahlungen zur Körperschaft- und Gewerbesteuer
- Besondere Auskunfts- und Nachweispflichten bei grenzüberschreitenden Sachverhalten
- Steuerveranlagung erfolgen unter dem Vorbehalt der Nachprüfungen, somit können innerhalb der Festsetzungsfrist (vier Jahre) spätere Prüfungen und Änderunden der Steuerfestsetzung problemlos vorgenommen werden
- Ab 2014: Abgabe der Bilanz in elektronischer Form (“E-Bilanz”) mit dem Ziel:
  - Bürokratieabbau
  - Bessere Vergleichbarkeit
  - Standardisierung
  - Bessere Auswertungsmöglichkeiten

© German Advisory Group

4. Sanktionsmöglichkeiten

- **Verspätete oder fehlende Abgabe von Steuererklärungen**
  - Verspätungszuschlag (10% der festgesetzten Steuer höchstens EUR 25.000)
  - Zwangsgeld
- **Verspätete Zahlung**
  - Säumniszuschläge (1% des rückständigen Steuerbetrages)
- **Bei Ordnungswidrigkeiten**
  - Geldbuße bis zu EUR 5.000
- **Steuerhinterziehung**
  - Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe
- **Haftungstatbestände**
  - Vertreter / Geschäftsführers
  - Vertretenden
  - Beihilfe zur Steuerhinterziehung
- **Verzinsung von Steuernachforderungen**

© German Advisory Group

5. Implikationen für die Ukraine

- Anwendung statistischer Verfahren

- Lückenlose Prüfung nur bei Großbetrieben: Kosten-/Nutzenanalyse

- Schulung Betriebsprüfer

- Vorbehaltlose Anwendung des Rechtsstaatsprinzips

© German Advisory Group

Kontakt

Thomas Otten
Geschäftsführer

Otten Consulting LLC
wul. Turgenivska 38, 4th floor
01054 Kyiv, Ukraine
Tel. +380 / 44 / 492 7 708
Fax. +380 / 44 / 492 7 709
mob. +380 / 67 / 959 0 957

Daniela Heitele
Steuerberater

Hubertusstraße 4
12163 Berlin
Tel. + 49 170 146 44 00
Email: d.heitele@heitele-steuerberatung.de

© German Advisory Group